

**Vorlage für die Senatssitzung am 5. März 2024  
Ausnahme von den Regelungen zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung  
der Freien Hansestadt Bremen 2024  
für eine Zuwendung an Uni Bremen Campus GmbH (Wasserstoffprojekt Namibia)**

**A. Problem**

Namibia ist seit fast fünf Jahrzehnten das wichtigste Partnerland der Bremer Entwicklungszusammenarbeit. Da der Beginn der Kolonialisierung Deutsch-Südwest-Afrikas maßgeblich vom Bremer Kaufmann Adolf Lüderitz mitgeprägt wurde, hat Bremen eine besondere und historische Verantwortung für die Versöhnung und Überwindung der Folgen des Kolonialismus im heutigen Namibia. Der Aufbau einer Partnerschaft auf Augenhöhe und einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung Namibias ist daher ein Kernziel der Bremer Entwicklungszusammenarbeit. Neben der Städtefreundschaft mit der Hauptstadt Windhoek kooperiert die Freie Hansestadt Bremen bereits seit vielen Jahren in Projekten auf nationaler Ebene in Namibia mit der GIZ – Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH zusammen. Die GIZ ist die Durchführungsorganisation des BMZ und setzt u.a. seit 2015 das sog. Bund-Länder-Programm (BLP) um. Im BLP kooperieren Bund und Länder in der Entwicklungszusammenarbeit. Ziel ist es, die spezifischen Kompetenzen der Deutschen Länder in Projekten der EZ einzubringen und diese mit den Vorhaben des BMZ zu vernetzen. Geplante Vorhaben der deutschen Länder knüpfen an Programme der Technischen Zusammenarbeit des Bundes in den Partnerländern an. Das Ziel ist, dass die Partnerländer von dieser strategisch-thematischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern profitieren. Die Projekte werden in gemeinsamer Trägerschaft von Bund und Land Bremen umgesetzt; der Finanzierungsschlüssel beträgt 60:40 (Bund - Land).

Die Freie Hansestadt Bremen hat in Namibia gemeinsam mit der GIZ und unter Beteiligung verschiedener Bremer Senatsressorts und Fachakteure wie bremenports, Institut für Technik und Bildung / Uni Bremen in den letzten Jahren bereits mehrere Bund-Länder-Projekte umgesetzt und sich gegenüber dem Partnerland als verlässlicher Akteur in der nachhaltigen Entwicklung positioniert. Seit 2022 bereiten GIZ und FHB gemeinsam ein neues Projekt vor, das die berufliche Bildung in Namibia für die grüne (Wasserstoff-) Energiewirtschaft stärken soll.

In Namibia soll eines der größten Wasserstoffprojekte der Welt entstehen. Auch die Bundesregierung plant dort Investitionen in Millionenhöhe. Für den Aufbau und Betrieb der Anlagen werden Fachkräfte in großer Zahl benötigt, die der namibische Arbeitsmarkt derzeit nicht bereitstellen kann. Damit aber auch die Bevölkerung in Namibia von dem Großprojekt profitieren kann, ist es wichtig, qualifizierte lokale Arbeitskräfte im Bereich der Wertschöpfungskette Grüner Wasserstoff / Grüne Energie in Namibia auszubilden. Das BLP-Projekt setzt im Bereich der beruflichen Bildung an und unterstützt die Partner in Namibia bei der Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Curricula berufsbildender Studiengänge und Berufsausbildungen an die Anforderungen einer grünen Wasserstoffwirtschaft. Zudem werden durch Fachaustausche nach Bremen sowie Fortbildung für namibische Berufsschullehrer:innen in Bremen die Kompetenzen der Partner gestärkt.

Der Projektantrag wurde zum 30. Oktober 2023 beim BMZ eingereicht und am 7. Dezember 2023 genehmigt. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der GIZ für das Gesamtvorhaben wurde Mitte Dezember 2023 unterschrieben. Das Gesamtvorhaben wurde vom BMZ für die Zeit vom 01.01.2024 – 30.06.2025 genehmigt. Das Projektvolumen beträgt 450 TEUR, bei einer BMZ-Kofinanzierung von 270 TEUR. Der bremische Eigenanteil für 2024 und 2025 beträgt insgesamt 180 TEUR, wovon 27 TEUR als sog. In-Kind-Beiträge (Stellung von - vorhandenen - Personalressourcen und sonstiger vorhandener Infrastruktur) und 153 TEUR als Finanzbeitrag geleistet werden. Dieser wird jeweils anteilig auf die Kalenderjahre 2024 und 2025 verteilt.

Um die bremischen Komplementärmittel zur BMZ-Förderung in das Vorhaben einzubringen, wurde vereinbart, im Zuwendungszeitraum des Gesamtvorhabens eine jährliche Zuwendung an die Uni Bremen Campus GmbH zu leisten. Die Expert:innen des Instituts für Technik und Bildung setzen als Fachpartner für Berufliche Bildung und Curricula-Entwicklung das Projekt dann inhaltlich um. Für 2024 liegt ein Zuwendungsantrag der Uni Bremen Campus GmbH über 76.000 EUR vor. Der Projektstart des Bremischen Teils des Vorhabens war für den 1. Februar 2024 vorgesehen.

Bis zur Verabschiedung der Haushaltsgesetze richtet sich die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltsgesetze bei den Ausgaben nach Art. 132a der Bremischen Landesverfassung (BremLV). Es dürfen daher nur Ausgaben geleistet werden, die nötig sind, um u.a. gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen sowie rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Prüfung im Sinne von Art. 132a BremLV wurde ein entsprechender

interner Prüfvermerk für die Dokumentation zur Zulässigkeit von finanziellen Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung gem. Art 132a BremLV erstellt und ressortintern abgestimmt. Die Notwendigkeit einer zeitnahen Durchführung der Maßnahme wird dem Grunde nach bestätigt und für dringlich erachtet, da insbesondere eine Zurückstellung der Maßnahme bis zum Inkrafttreten der Haushaltsgesetze dazu führen könnte, dass das Projekt insgesamt gefährdet wird. Eine Umsetzung ohne Gremienbeteiligung (Senat, HaFa) ist jedoch aufgrund der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen vom 20.11.2023 (VV) nicht zulässig. Nach Nr. 4.1 VV fallen bremische Komplementärmittel grundsätzlich unter die Ausgabenbeschränkung des Art. 132a BremLV. Hiervon sind zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile u.a. Maßnahmen ausgenommen, die mit einer Mindest-Drittmittelquote von 80% gefördert werden und tatsächlich im Haushaltsjahr 2024 dem Haushalt zufließen. Die Drittmittelquote für dieses Projekt liegt bei 60%, so dass eine Ausnahmeregelung erforderlich ist.

## **B. Lösung**

Um das Projekt insgesamt nicht zu gefährden ist es daher auf der Grundlage von Nr. 4.3 VV zwingend erforderlich, über die weitergehende Ausnahme eine Entscheidung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen. Es wird daher vorgeschlagen, dem Projektbeginn zum frühestmöglichen Termin - 08.03.2024 (Befassung HaFa) - zuzustimmen und damit den Beginn der bremischen Aktivitäten im Bund-Länder-Programm durch die im Anschluss mögliche Bewilligung des Zuwendungsantrags an die Uni Bremen Campus GmbH (UBC) sicherzustellen. Auf dieser Grundlage können die Expert:innen der UBC / Institut für Technik und Bildung ihre Beratungstätigkeit in Namibia aufnehmen und die staatlichen Akteure bei der Sichtung und Weiterentwicklung der Curricula unterstützen, die Bedarfe für Anpassung und Ergänzung des Kursangebots an der Namibia University for Science and Technology identifizieren sowie eine ausgewählte Berufsschule in Namibia unterstützen. Damit werden die Kapazitäten des namibischen Berufsbildungssystems im Hinblick auf die Bedürfnisse des namibischen Arbeitsmarktes im Bereiche Erneuerbare Energien / Grüner Wasserstoff gestärkt.

Die staatlichen namibischen Institutionen im Bereich der beruflichen Bildung erhalten damit ihre Konkurrenzfähigkeit. Außerdem wird die Verbindung Bremens mit Namibia auch auf dem für Bremen sehr wichtigen Feld der Wasserstoffwirtschaft gefestigt.

## **C. Alternativen**

Der Projektbeginn für die Aktivitäten, die aus bremischen Mitteln finanziert werden, wird auf die Zeit nach dem Beschluss des Haushaltes 2024 vertagt. Dies würde beinhalten die

inhaltliche Arbeit zur Beratung der Akteure im namibischen Berufsbildungssystem durch die UBC GmbH / Institut für Technik und Bildung.

Diese Alternative würde umfangreiche administrative Änderungen (u.a. Neufassung der Verträge) erfordern und ist aus folgenden Gründen nicht in Erwägung zu ziehen, da der Projekterfolg innerhalb der Projektlaufzeit erheblich gefährdet wäre:

**a) Anbindung an das Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit der GIZ (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) in Namibia:**

Begründung der GIZ:

*„Die GIZ/BMZ betrachtet es als äußerst wichtig, den operativen Start des Projekts „Vocational Training on Green Energy in Namibia“ nicht auf Juni/Juli 2024 zu verschieben, da eine solche Verzögerung den Erfolg des Projekts erheblich gefährden könnte. Ein Grund dafür ist, dass das TZ-Vorhaben „Promotion of Technical and Vocational Education and Training ProVET“, an das dieses Projekt anknüpft, derzeit nur bis Ende 2024 beauftragt ist. Obwohl anzunehmen ist, dass das TZ-Vorhaben in eine neue Phase übergeht, würde eine erneute Beauftragung die Ressourcen unseres lokalen Personals stark beanspruchen, was bedeutet, dass diese nicht mehr in vollem Umfang für das BLP-Projekt zur Verfügung stünden.“*

*Des Weiteren würde ein späterer Startpunkt der Projektaktivitäten auch die Gesamtdauer der Maßnahme beeinflussen, da das BMZ-Leistungspaket des BLP-Projekts bereits freigegeben wurde und somit nicht pausiert werden kann. Eine Verlängerung der Laufzeit des gesamten Projekts würde sich daher auch erheblich auf die Personalkosten der GIZ auswirken, was möglicherweise Auswirkungen auf den geforderten 60/40 Schlüssel des Gesamtbudgets hätte.“*

Für den Fall, dass eine veränderte Schlüsselung der Förderquote in Betracht gezogen wird, sind wirtschaftliche Nachteile für die Freie Hansestadt Bremen nicht auszuschließen. Ein entsprechendes inhaltliches Schreiben des Regionalbüro Nord der GIZ liegt vor.

**b) Nachteil gegenüber privaten Bildungsanbietern:**

Das Berufsbildungssystem in Namibia besteht einerseits aus staatlichen Berufsschulen (Vocational Training Centers), die im Projekt adressiert werden, und andererseits aus privaten Bildungsanbietern (u.a. Namibian Institute of Mining and Technology), die bereits an den Anpassungen ihrer Curricula arbeiten und damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den staatlichen Schulen erlangen, welcher sich durch einen späteren Start des Projekts weiter

vergrößern würde. Ziel des bremischen Projektes ist es u.a. auch, das staatliche Berufsbildungssystem zu unterstützen und seine Konkurrenzfähigkeit zu sichern.

### **c) Verfügbarkeit von Personal:**

Hinzu kommt, dass die vorgesehenen Personalkapazitäten auf Seiten des bremischen Fachpartners Instituts Technik und Bildung umgewidmet würden und in andere Projekte eingehen, womit unklar ist, ob diese zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Verfügung stehen bzw. zumindest ein erhebliches Risiko besteht, dass es dann zu Verzögerungen käme, weil das Personal noch in anderen Projekten eingebunden ist.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Der Anteil der Bremischen Komplementärmittel beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 76.000 Euro, die in Form einer Zuwendung an die Uni Campus Bremen GmbH geleistet werden sollen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag liegt vor.

Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung des für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Bereichs der Senatskanzlei im Produktplan 04 Europa, Entwicklungszusammenarbeit, Produktgruppe 04.01.02, in den Eckwertvorschlägen vorgesehen und bei der Finanzposition „0021.686 12-3 Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer“ eingeplant. Der Anschlag für die betroffene Finanzposition 0021.686 12-3 beträgt für den Doppelhaushalt 2024/2025 jeweils 178.630 EUR. Der Mittelbedarf ist damit nach Inkrafttreten der Haushaltsgesetze für das laufende Jahr 2024 gedeckt. Für 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 77.000 € beantragt.

Das Gesamtprojekt wurde vom BMZ auch vor dem Hintergrund des BMZ-Schwerpunktes „feministische Entwicklungspolitik“ auf Gendersensibilität geprüft und genehmigt. Das Projekt wird gendersensibel umgesetzt. Die Partner leisten in Namibia Beratung bei der Integration von Genderaspekten in Berufsfeldern im Bereich erneuerbare Energien / grüner Wasserstoff. Bei den Zielgruppen wird besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, den Anteil von Frauen in technischen Berufen zu erhöhen und das Potenzial, das qualifizierte Frauen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Namibia beitragen können, zu steigern.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Senatsvorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Projekt „Green Energy in Namibia: Stärkung der Berufsbildung für die grüne Energiewirtschaft in Namibia“ in Höhe von 76.000 € (2024) und 77.000 € (2025) im Landeshaushalt zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung sowie dem Eingehen einer entsprechenden Verpflichtung in 2024 zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 bei einem Projektbeginn zum 08.03.2024 unter der Voraussetzung der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu.
2. Der Senat stimmt einer Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen vom 20.11.2023 zu und bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung der Maßnahmen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : BLP Wasserstoff Namibia

Datum : 22.02.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Zuwendung an Uni Campus Bremen GmbH für Wasserstoffprojekt in Namibia (Fachkräftequalifizierung); Kofinanzierungsanteil der FHB

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme (Zuwendung an Uni Campus Bremen GmbH)	1
2	Verschiebung Projektbeginn	2
n		

**Ergebnis**

Da der Drittmittelgeber (BMZ) den Projektzeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2025 festgelegt hat, würde ein verspäteter Projektbeginn den Projekterfolg als Ganzes gefährden und im Ergebnis zu einer Erhöhung des bremischen Kofinanzierungsanteils von derzeit 40 % führen.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist daher die Alternative 1 zu bevorzugen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



**Anlage zur Vorlage Wasserstoffprojekt Namibia**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025**

**Finanzkreis: 1200**

**Produktgruppe: 04.01.02 Entwicklungszusammenarbeit, Int. Bz. (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0021/686 12-3

Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer

BKZ : 011, FBZ :020

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 06.02.24)

178.630,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt

0,00 €

- bereits verpflichtet

0,00 €

*davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.*

0,00 €

**77.000,00 €**

**Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung**

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
		Mittel sind veranschlagt	
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung



M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Bis zum Beschluss über den Haushalt richtet sich die Haushaltsführung nach Art. 132a der Bremischen Landesverfassung (BremLV). Demnach sind Ausgaben nur zulässig, wenn u.a. rechtliche oder gesetzliche Verpflichtungen bestehen oder Ausnahmetatbestände greifen. Hier handelt es sich um eine Zuwendung für ein Projekt (Qualifizierung von Fachkräften in Namibia zum Aufbau und Betrieb einer Wasserstoffkraftanlage in Namibia über die Uni Bremen Campus GmbH), welches ebenfalls mit Bundesmitteln (BMZ / GIZ) gefördert wird, wobei die Bundesförderung bei 60 % liegt und der bremische Kofinanzierungsanteil bei 40 %. Die Höhe des Drittmittel-Anteils von 80 % wird nicht erreicht, so dass hier eine Ausnahmegenehmigung durch die entsprechenden Gremien erforderlich ist.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 ist nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Finanzierung des Gesamtvorhabens wurde vom BMZ für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2025 genehmigt. Ein Zuwarten des Projektbeginns bis zum endgültigen Beschluss über den Haushalt 2024 würde den Projekterfolg erheblich gefährden. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit würde zu einer Erhöhung des Kofinanzierungsanteils auf bremischer Seite nach sich ziehen.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Aussch.f.Bundes-u.Europaang.,int.Kont.,Entw.zus.

Deputationen:

ja

nein, wird mündlich vorgetragen

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senatskanzlei  
Viola Kral  
86350

Bremen, 22.Feb 2024